

Berlin, 3. August 2016

Das Bundeskabinett hat heute die Novelle der Anreizregulierungs-Verordnung verabschiedet. Hierzu erklärt Stefan Kapferer, Vorsitzender der BDEW-Hauptgeschäftsführung:

„Angemessene Investitionsbedingungen für die Netzbetreiber sind angesichts des erforderlichen Aus- und Umbaus der Energienetze unabdingbar. Bis 2032 müssen bis zu 50 Milliarden Euro in die Verteilnetze investiert werden.

Mit der heutigen Verabschiedung der Verordnung im Kabinett geht eine fast dreijährige Debatte zu Ende. Gegenüber ersten Entwürfen der Verordnung hat es nach intensiven Diskussionen zahlreiche Verbesserungen gegeben. Zu den positiven Aspekten zählen insbesondere die Abschaffung des Zeitverzugs und die Beibehaltung der bisherigen Regelungen zum vereinfachten Verfahren für kleine Netzbetreiber. Auch ursprünglich geplante zusätzliche Verschärfungen wie übermäßig strenge Zeitvorgaben zur Erreichung von Effizienzzielen konnten abgewendet werden.

Das 2013 im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel besserer Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber erreicht die Novelle leider nur teilweise. Die Bedingungen für Investitionen ab 2018/2019 werden verbessert, gleichzeitig werden jedoch bestehende Netze zum Teil massiv entwertet. Dies wird auch durch die beschlossene Übergangsregelung zu den Sockeleffekten nicht annähernd ausgeglichen.“

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation
Jan Ulland
Pressesprecher
Telefon
+49 30 300199-1160
Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de